

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 107 (1989)
Heft: 36

Artikel: Stadtentwicklung und Stadterneuerung: eine öffentliche, städtebauliche und soziale Aufgabe
Autor: Streich, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Eine öffentliche, städtebauliche und soziale Aufgabe

Die teils polemische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Revision von Bau- und Zonenordnungen weist auf die Angst der Stadtbevölkerung vor unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen und erklärt das Verlangen nach einer restriktiven Ordnung. Bauen ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem als Produktion von Nutzflächen zum Wohnen und Arbeiten und leider zuwenig auch als öffentliche, städtebauliche und soziale Aufgabe verstanden worden, was sich in zahlreichen banalen und trostlosen Bauten niederschlägt. Die nachfolgend anhand von Zürich dargelegten Überlegungen gelten auch für die ganze Schweiz.

Zuerst denken, dann bauen

Wenn in Zürich die ablehnende Haltung gegenüber städtebaulichen Veränderungen überwunden werden soll,

VON WERNER STREICH,
ZÜRICH

dann muss zuerst darüber nachgedacht werden, wie solche Veränderungen aussehen sollen. So wäre es z.B. unverantwortlich, Industriezonen nur auf der Grundlage einer Revision der Bau- und Zonenordnung für bauliche Entwicklungen zu öffnen. Solche Entwicklungen müssen zuerst aufgrund von geeigneten städtebaulichen Untersuchungen vorgezeichnet und für Behörden und Bevölkerung anschaulich und verständlich gemacht werden. Hierfür eignen sich vor allem städtebauliche Entwicklungsrichtpläne mit räumlicher Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten. Eine parzellenweise Veränderung (Umnutzung) – ausgelöst durch Einzelinteressen – wäre aus städtebaulicher und architektonischer Sicht nicht zu verantworten. Es wäre jedoch Unsinn und zugleich eine Überforderung, einen Entwicklungsrichtplan für die ganze Stadt zu erstellen. Entwicklungsrichtpläne sind daher gezielt für Gebiete mit entsprechendem Sanierungsbedarf und mit voraussehbaren Umnutzungen zu erarbeiten, was auch die Anwendung von zielorientierten Planungsorganisationen und -abläufen erfordert.

Ziele der städtebaulichen Entwicklungsrichtpläne

Städtebauliche Entwicklungsrichtpläne sollten vor allem folgende Ziele anvisieren: Möglichkeiten von Stadtentwick-

lungen und Stadtsanierungen aufzeigen, frühzeitiges Austragen von Konflikten ermöglichen, gute städtebauliche und architektonische Lösungen unter Berücksichtigung von umweltfreundlichen Verkehrserschliessungen in die Wege leiten, das Entstehen von Monokulturen (Ghettos) verhindern, ferner das Nachdenken über die Zukunft der Stadt und ihrer Quartiere fördern. Das Erarbeiten von Entwicklungsrichtplänen sollte in Zusammenarbeit zwischen Stadtbehörden, Stadtverwaltung und Grundeigentümern sowie Vertretern der Bevölkerung und der Wirtschaft inkl. Gewerbe und Detailhandel erfolgen. Solche Pläne sind auch wieder zu überprüfen und zu überarbeiten, wenn sich ihre Grundlagen und Voraussetzungen ändern sollten.

Entwicklungsrichtpläne sind also *längerfristige Absichtserklärungen* als Grundlage für das Handeln und Entscheiden der Stadtbehörden und der Stadtverwaltung sowie von Grundeigentümern und Investoren. Erst auf der Grundlage solcher Pläne ist es verantwortlich, die Bau- und Zonenordnung zugunsten von baulichen Entwicklungen zu öffnen. Bis zum Vorhandensein solcher Pläne ist daher die Bau- und Zonenordnung im Sinne einer *Grundordnung* restriktiv zu handhaben, um zu verhindern, dass nur Nutzflächen statt städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Quartiere und Bauten entstehen, in denen sich gut wohnen, arbeiten und leben lässt. Ferner gehört zur Verhinderung von Monokulturen auch eine durchmischte Nutzung. Zudem ist das städtebauliche und architektonische Niveau der einzelnen Bauten mit einer entsprechenden Baubewilligungspraxis zu fördern. Vielleicht müsste dazu sogar ein *Beirat für Architektur und Städtebau* eingeführt werden, der mit mehr Kompeten-

zen als das heutige Baukollegium auszustatten wäre.

Im *Planungs- und Baugesetz* (PBG) des Kantons Zürich fehlt das Instrument des Entwicklungsrichtplanes. Der Siedlungsrichtplan gemäss PBG vermag, wie die Erfahrung zeigt, diese Lücke nicht zu schliessen. Der Gestaltungsplan nach PBG müsste sich dagegen den Zielvorstellungen eines Entwicklungsrichtplanes unterordnen. Aufgrund der obigen Ausführungen ist daher ein Planungsinstrument im Sinne des Entwicklungsrichtplanes für die Stadt Zürich zu prüfen. Ob der Entwicklungsrichtplan zur Erhöhung seiner Wirksamkeit auch im PBG verankert werden sollte, müsste noch untersucht werden. Vor allem muss dieses Instrument die öffentlichen und privaten Interessen im Rahmen der Stadtentwicklung in geeigneter und verbindlicher Form berücksichtigen, um damit die gesteckten Ziele tatsächlich auch erreichen zu können. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) besteht die Absicht, dem obigen Anliegen ebenfalls mehr Beachtung zu schenken, was voll zu unterstützen ist.

Eine lebendige Stadt ist immer im Wandel

Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind mehr als nur Budgetplanung bezüglich Einwohnern und Arbeitsplätzen. Die Anziehungskraft und der Wert einer Stadt für Bewohner und Beschäftigte sind und werden sogar immer mehr davon abhängig, ob die Stadt ökonomisch, ökologisch und sozial gesund, wohn- und fussgängerfreundlich, urban und kulturell lebendig ist sowie gute städtebauliche und architektonische Qualitäten aufweist. Da Menschen aus Körper und Seele bestehen, muss eine Stadt in physischer und psychischer Hinsicht stimmen, wenn sich Menschen darin wohl fühlen sollen.

Es ist einzusehen, dass auch mit Entwicklungsrichtplänen das Paradies in Zürich nicht erreicht werden kann. Solche Pläne sollen aber mindestens mit-helfen, das juristische, buchhalterische und technokratische Korsett einer Bau- und Zonenordnung da und dort zugunsten von bescheidenen Stadtvisionen im Interesse der Stadt, ihrer Bevölkerung und ihrer Beschäftigten zu öffnen. Das Nachdenken über Stadtentwicklung und Stadterneuerung ist trotz «gebauter Stadt» notwendig. Eine lebendige Stadt ist immer im Wandel.

Ein solcher Wandel muss aber durch städtebauliches und architektonisches sowie ökonomisches, soziales und ökologisches Vorausdenken stets intensiv begleitet werden, sonst besteht die Gefahr von unerwünschten Entwicklungen. Solche Entwicklungen können selbst mit dem Einfrieren der Bau- und Zonenordnung nicht verhindert werden. Der Druck und die Dynamik der wirtschaftlichen Veränderungen sind so gross, dass die Missachtung dieser Veränderungen bei der Stadtentwicklung früher oder später zu Sachzwängen führen würde, denen nur noch mit unüberlegten und daher untauglichen Massnahmen begegnet werden könnte. Das Hauptproblem bei der Stadtentwicklung besteht darin, die wirtschaftlichen Kräfte rechtzeitig so zu kanalisieren, dass sie sich auf die Stadt lebensfreundlich statt lebensfeindlich auswirken. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Wirtschaft überhaupt die Grundlage für eine lebenswerte Stadt liefert. Die Stadt hat ja ihren Ursprung als Marktplatz und als Standort der Handwerker sowie der Spezialisten, sie ist heute vor allem der Ort mit der dichtesten Kommunikation. Markt und Kommunikation bedeuten auch stetiger Wandel, und dieser Wandel sollte in einer Stadt (in einem Stadtraum) möglich sein, sonst wird ihr die notwendige Wirtschaftskraft bzw. Lebenskraft genommen. Die Kunst besteht darin, die schnell sich verändernden Interessen der Wirtschaft bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, ohne dass dabei die längerfristigen gesellschaftlichen, städtebaulichen und architektonischen Anliegen der Stadt untergehen, was der Stadt längerfristig auch wirtschaftlich schaden würde.

Nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen sind für die Stadtentwicklung von Bedeutung. So ist es z.B. dringend notwendig, den vorhandenen Wohnraum sowie den dazugehörigen Aussenraum in der Stadt an die veränderten Anforderungen beim Wohnen anzupassen. Ohne eine solche Anpassung wird der Wohn- und Lebensraum für heutige Bedürfnisse immer unattraktiver, und die Stadt verliert dadurch noch mehr Einwohner und vor allem auch Familien mit Kindern. Auch geeignete Quartiertreffpunkte und Nachbarschaftseinrichtungen gehören zum Wohnen und Leben in der Stadt.

Entwicklungsdruck durch Stadt und Region gemeinsam aufnehmen

Der vorhandene Entwicklungsdruck in der Region Zürich sollte von den Städten Zürich und Winterthur (Sulzer-Areal) sowie von den Städten und Gemeinden der Region gemeinsam aufgenommen werden. Die Bevölkerung der Stadt wie der Region Zürich muss daran interessiert sein, dass Zürich eine attraktive Metropole zum Wohnen, Arbeiten und Leben in einer ebenso attraktiven Stadtregion ist und bleibt. Gute städtebauliche und architektonische Gestaltung von Kerngebieten, Quartieren und Gebäuden gehört ebenso dazu wie eine gesunde Wirtschaft und genügende Mobilität auf Schiene und Strasse. Um diese Ziele zu erreichen, sind praktisch in allen Städten und Dörfern der Region entsprechende Entwicklungsrichtpläne notwendig. Das Vorausdenken aufgrund von Entwicklungsrichtplänen schafft zudem die notwendigen Handlungsspielräume für das Erarbeiten von guten und ganzheitlichen städtebaulichen Lösungen im Interesse aller Beteiligten.

Im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsorganisation sollten zudem neue Flächen für Wohnen und Arbeiten in der Region Zürich, vor allem im Einzugsbereich der S-Bahn, erstellt werden. Dazu braucht es aber eine bessere Koordination der Siedlungsentwicklung in der Region Zürich, wobei auch der Kanton verstärkt mitwirken müsste.

Es wäre ein Unsinn, Stadtentwicklung nur innerhalb der Stadtgrenzen zu sehen. Eine attraktive Metropole in einer attraktiven Stadtregion verlangt nach einem grenzüberschreitenden und gesamtheitlichen Denken, wobei Denkimpulse in beiden Richtungen über die Grenzen hinweg ausgetauscht werden sollten. Die Region Zürich muss sich mehr und mehr als regionalen Stadtraum verstehen lernen. Das Stadt-Land-Denken hat keine Zukunft mehr und kann den heutigen Problemstellungen nicht mehr gerecht werden. In diesem Sinne ist es auch unwichtig, ob ein bestimmter Betrieb innerhalb oder ausserhalb der Stadtgrenzen liegt. Die Hauptsache ist, dass er in der Stadtregion Zürich oder sogar auch nur im «Stadtraum Schweiz» angesiedelt werden kann, dessen Grenzen mit der

Bahn 2000 und vor allem mit der Telekommunikation zeitlich einander immer näher rücken.

Die Stadt ist eine verwirklichte Utopie

Schon Salomo soll gesagt haben: «Pläne (Entwicklungsrichtpläne!) scheitern, wo Beratung fehlt, wo aber viele raten, kommt Erfolg zustande». Die Stadt als Geburtsort der Demokratie war für ihre Entwicklung schon immer auf das «Raten vieler» angewiesen, was insbesondere auch für die Lösung der Zukunftsprobleme in Zürich gilt.

Es ist mir bewusst, dass in den obigen Ausführungen einige Utopien enthalten sind. Aber die Stadt selbst ist eine verwirklichte Utopie. Zürich braucht heute neue gesellschaftliche, kulturelle und städtebauliche Utopien für die Sanierung bzw. Erneuerung bestehender Quartiere und die Neugestaltung von Quartieren bei veränderten Nutzungen, wenn es nicht in Banalität und Trostlosigkeit versinken will. Dabei müsste eine der Utopien auch darin bestehen, dass es nicht Jahrzehnte braucht, bis in Zürich neue Utopien verwirklicht werden können. Diese Feststellungen gelten ebenso für die Städte und Gemeinden der Region Zürich wie der ganzen Schweiz.

Das öffentliche Interesse an Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie an Stadtbild- und Stadtraumgestaltung ist wegen derer prägenden und langzeitlichen Auswirkungen auf die Stadt sowie ihre Bewohner und Besucher derart gross, dass dieses öffentliche Interesse stets mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wahrgenommen werden muss. Die langersehnte Beteiligung und das Interesse der Bürger an der Entwicklung ihrer Stadt ist heute zum Glück Wirklichkeit geworden. Das ist nicht immer angenehm, aber für die Stadtentwicklung eine Chance! Eine lebendige und kritische Demokratie ist Voraussetzung für eine Stadt mit einer lebenswerten Zukunft.

Anmerkung: Die obigen Ausführungen wurden wesentlich durch Gespräche im Vorstand der *Zürcher Studiengesellschaft für Bau- und Verkehrsfragen* (ZBV) geprägt.

Adresse des Verfassers: *Werner Streich*, dipl. Ing. ETH/SIA/ASIC, c/o Schubiger AG, Bauingenieure, Kleinstrasse 16, 8008 Zürich.